

# Beitragsordnung für den Schulverein Grundschule Neugraben - Macht Kinder Stark e.V.

## § 1 Grundlage

Grundlage für diese Beitragsordnung ist § 6 der Satzung des Vereins. Danach erhebt der Schulverein Gebühren und Beiträge nach Maßgabe folgender Bestimmungen:

- Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des Vereins.
- Die Beitragsordnung regelt die Höhe, die Fälligkeit und die Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge.
- Spenden und andere Zuwendungen an den Verein sind nicht Teil dieser Beitragsordnung.
- Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis sie durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben wird.

## § 2 Aufnahmegebühr

Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr bei einem Beitritt zum Schulverein. Es wird jedoch der volle Mitgliedsbeitrag zum Datum des Beitritts fällig.

## § 3 Beitrag

Der Vereinsbeitrag beträgt für juristische Personen, natürliche Personen sowie für Familien mindestens 12€ pro Schuljahr.

## § 4 Beitragszahlungen

Beitragszahlungen sind direkt mit Vereinseintritt oder dem Wiederaufleben der Mitgliedschaft fällig. Beiträge sind in bar an den Schatzmeister oder einem benannten Schulvertreter (z.B. Klassenlehrer) zu zahlen. Darüber hinaus kann der Mitgliedsbeitrag bargeldlos per Überweisung auf das Konto des Schulvereins eingezahlt werden.

## § 5 Beitragsrückzahlung

Rückerstattungen für den Fall des Ausscheidens des Mitgliedes aus dem Verein während des Schuljahres werden nicht geleistet.

## § 6 Bankverbindung

Kontoinhaber: Schulverein Grundschule Neugraben – Macht Kinder Stark e.V.  
Sparkasse Harburg-Buxtehude  
IBAN: DE 08 2075 0000 0004 0179 76  
BIC: NOLA DE 21 HAM

Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 21.06.2017 vorgestellt, besprochen, in der vorliegenden Fassung verlesen und beschlossen.

Hamburg, 21.06.2017

---

*Protokollführerin*

---

*Versammlungsleiter*